

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der CDU-Fraktion „Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg zukunftssicher finanzieren“ Drucksache 6/2945

Der Landtag möge beschließen:

1. Das für Infrastruktur zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung einen detaillierten Bericht über die Verhandlungsergebnisse und Konsequenzen der Verteilung der Regionalisierungsmittel zu geben. Dabei soll insbesondere auch auf mögliche Konsequenzen auf
 - die geplanten und/oder vertraglich gebundenen Fahrplanleistungen / Fahrplankilometer sowie ggf. erforderliche Leistungsminderungen,
 - die bestellten Strecken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
 - die künftige Nutzung von schwach frequentierten Bahnhöfen und Haltepunkten,
 - geplante Investitionen
 - und auf die Finanzierung des üÖPNV im Land Brandenburg eingegangen werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 - a) sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass Ostdeutschland und speziell das Land Brandenburg bei der endgültigen Verteilung der Regionalisierungsmittel nicht schlechter gestellt und gesichert wird, dass eingegangene Verpflichtungen weiterhin erfüllt werden können;
 - b) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG die Stations- und Trassenpreise in einem transparenten System neu ordnet, das den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Anforderungen entspricht;
 - c) in den Folgejahren dafür Sorge zu tragen, dass ein leistungsfähiger SPNV im Land Brandenburg zukunftssicher finanziert und die Unterstützung des üÖPNV im Hinblick auf Finanzierung, Umsetzung der Barrierefreiheit, Fahrzeugfinanzierung sowie Verknüpfung von üÖPNV und SPNV beibehalten wird.

Begründung:

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24. September 2015 wurde auch über die Zukunft der Regionalisierungsmittel für den Nahverkehr entschieden. Der Beschluss sieht eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. € und eine jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent vor. Die vereinbarte Verteilung nach dem „Kieler Schlüssel“ bedeutet eine Verringerung der prozentualen Anteile für die ostdeutschen Länder. Dadurch wird es möglich, dass die westdeutschen Länder künftig einen höheren Anteil an den Regionalisierungsmitteln erhalten. Einigkeit bestand bereits zuvor darüber, dass alle Bundesländer eine Mindestsicherung erhalten, die es ihnen ermöglicht, den ÖPNV als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge auf einem angemessenen Niveau weiterzuführen.

Der Vorschlag der westdeutschen Bundesländer, auf dessen Grundlage der Bundesverkehrsminister eine Rechtsverordnung erarbeiten soll, würde zu erheblichen Mindereinnahmen bei den ostdeutschen Bundesländern führen. Dies widerspräche der vereinbarten Mindestsicherung und hätte zur Folge, dass die vom Bund mit der Regionalisierung übertragene Aufgabe nicht mehr erfüllt werden könnte. Daher ist es notwendig, insbesondere auf Bundes- und Länderebene für eine angemessene Finanzierung des SPNV einzutreten.

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE